

Zl. 23/2/24

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 04. März 2024

Ort: Angerberg, Gemeindeamt

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.20 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O s l Walter als Vorsitzender

Herr Bürgermeisterstellvertreter: B R A M B Ö C K Hannes

Gemeinderäte:

GV Martin Tomann

GV Manfred Hager

GR Ing. Karl Schweitzer

GR Bianca Prevedel

GR Wolfgang Obrist

GR Alexander Osl

GR Hermann Neuhauser

GR Teresita Laner-Simmerstätter

GR Ingrid Kaufmann

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer

0 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GV Andreas Bramböck

GR Katrin Lettenbichler

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024
3. Durchführung von Eigentumsänderungen im Grundbruch aufgrund von Straßenvermessungen:
 - a) Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der Durchführung der Eigentumsänderungen im Grundbuch aufgrund der vom Vermessungsbüro TRIGONOS ZT-GmbH durchgeführten Vermessung des Bruchweges im Ortsteil Embach und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut
 - b) Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der Durchführung der Eigentumsänderungen im Grundbuch aufgrund der vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Mayr durchgeführten Vermessung der Gemeindestraße Edwald Teil II und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut
4. Beschlussfassung über die Auszahlung der Grundablösen für den in das öffentliche Gut übernommenen Bruchweg im Ortsteil Embach
5. Information über die Endabrechnung der sanierten Gemeindestraße Edwald Teil II und Genehmigung der vorliegenden Gesamtkosten
6. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Änderung der Vereinbarung und der geänderten Satzung des Abwasserverbandes AMAL
7. Information über die Notwendigkeit der Erneuerung der Tragmittel beim Aufzug der Volksschule und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an die Fa. Schindler gemäß vorliegendem Angebot
8. Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen
9. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einforderung eines für die Gemeinde angepassten Strompreises bei der TIWAG durch den Tiroler Gemeindeverband
10. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Resolution hinsichtlich Aufforderung an die Tiroler Landesregierung einen sofortigen Austritt Österreichs aus der WHO bei der Bundesregierung einzufordern
11. Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Fraktion MFG Menschen Freiheit Grundrechte – GR Teresita Laner-Simmerstätter

Die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte wurde beantragt:

„Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einforderung eines für die Gemeinde angepassten Strompreises bei der TIWAG durch den Tiroler Gemeindeverband“

Die Erweiterung der Tagesordnung um den beantragten Punkt wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

„Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Resolution hinsichtlich Aufforderung an die Tiroler Landesregierung einen sofortigen Austritt Österreichs aus der WHO bei der Bundesregierung einzufordern“

Die Erweiterung der Tagesordnung um den beantragten Punkt wurde vom Gemeinderat mit 10 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Zu Pkt. 2:

Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:

Durchführung von Eigentumsänderungen im Grundbuch aufgrund von Straßenvermessungen:

- a) **Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der Durchführung der Eigentumsänderungen im Grundbuch aufgrund der vom Vermessungsbüro TRIGONOS ZT-GmbH durchgeführten Vermessung des Bruchweges im Ortsteil Embach und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut**
 - b) **Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der Durchführung der Eigentumsänderungen im Grundbuch aufgrund der vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Mayr durchgeführten Vermessung der Gemeindestraße Edwald Teil II und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut**
-

Zu a):

Bgm. Walter Osl

Der vom Vermessungsbüro TRIGONOS ZT-GmbH mit der GZ: 683/2023GT_B vorgelegte Vermessungsplan umfasst nunmehr alle erforderlichen Grundabtretungen für die Eintragung des Bruchweges in das

öffentliche Gut. Die Straße wird der GP 2846 in der EZ 43 zugeschrieben. Anhand der Planunterlage wurden die einzelnen Teilbereiche von der Gemeindegrenze Mariastein bis zum Grenzbereich Anton Peer/Reinhard Strillinger erläutert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZL: 683/2023GT_B vom 01.02.2024 vom Vermessungsbüro TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH, 6300 Wörgl, vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch durchgeführt werden sollen. Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der betroffenen Grundstücke wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Zu b):

Bgm. Walter Osl

Die Straßensanierung Edwald Teil II ist abgeschlossen und die Straße wurde vermessen. Eine wesentliche Änderung hat sich bei der Einbindung der abzweigenden Straße Richtung Leiming ergeben. Weiters wurden entsprechende Ausweichen ausgebildet, die ebenfalls dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden. Anhand des Planes wurde der Straßenverlauf erläutert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZL: 17179/23 vom 07.12.2023 vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Norbert Mayr, 6330 Kufstein, vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch durchgeführt werden sollen. Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der betroffenen Grundstücke wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 4:

Beschlussfassung über die Auszahlung der Grundablösen für den in das öffentliche Gut übernommenen Bruchweg im Ortsteil Embach

Bgm. Walter Osl

Die Grundablösen beim Bruchweg im Ortsteil Embach betragen insgesamt € 49.604,50 (Beilage 1). Zum Preis für forstwirtschaftliche Flächen (€ 4,50/m²) werden 2.189 m² und zum Preis für landwirtschaftliche Flächen (€ 22,00/m²) werden 1.807 m² abgelöst. Der mehrheitliche Entscheid des Gemeinderates der Ablöse der gesamten Breite einer bereits bestehenden Straße und als Straßenverkehrsanlage ausgewiesenen Fläche wird als nicht gerechtfertigt gegenüber der bisherigen Vorgangsweise gesehen, ist aber zu akzeptieren.

Vbgm. Hannes Bramböck

Im Zuge der Endvermessung der Straße wurden dem öffentlichen Gut auch all jene Bereiche zugeschrieben, die für den Bestand, die Verwaltung und Erhaltung der Straßenanlage notwendig sind. Insbesondere liegen alle Einbauten, Entwässerungsgerinne und Böschungsmauern nunmehr auf öffentlichem Gut. Der hohe Grundablösebetrag resultiert auch aus diesen zusätzlichen Flächen.

Bgm. Walter Osl

Alle Mehrflächen, die für die Betreuung der Straßenanlage als notwendig gesehen werden, sind selbstverständlich gerechtfertigt und sind auch abzulösen. Die Problematik liegt bei der Ablöse von bestehenden Asphaltflächen, bei denen die öffentliche Nutzung seit Jahrzehnten sichergestellt ist und deren Rechtmäßigkeit auch nicht bestritten wurde. Eine Zustimmung seinerseits kann daher nicht gegeben werden.

Der Gemeinderat beschloss mit 8 Jastimmen und 3 Stimmenthaltungen die Auszahlung der Grundablösen für den in das öffentliche Gut übernommenen Bruchweg in der Höhe von insgesamt € 49.604,50.

Zu Pkt. 5:**Information über die Endabrechnung der sanierten Gemeindestraße Edwald Teil II und Genehmigung der vorliegenden Gesamtkosten**

Bgm. Walter Osl

Die Verhandlungen mit den Grundbesitzern bezüglich der Sanierung der Gemeindestraße Edwald Teil II konnten zügig abgewickelt werden. Die Notwendigkeit der Errichtung von Ausweichen wurde von den Eigentümern akzeptiert und auch für die Verlegung der Abzweigung in die Gemeindestraße Leiming mit erforderlichem Grundtausch gab es ebenfalls Zustimmungen. Mit der Fa. Panmax wurde ein Preisnachlass bei Ausführung der Stabilisierungs- und Asphaltierungsarbeiten unmittelbar im Anschluss an das Projekt Bruchweg vereinbart. Die Herstellung der Ausweichen und insbesondere die Verlegung der Abzweigung mit Auskoffierung der neuen Trasse und Rückbau des alten Weges mussten daher unverzüglich durch die Fa. Steinberger vorgenommen werden.

Die Gesamtkosten wurden anhand der Zusammenstellung (Beilage 2) erläutert.

Die Mehrkosten der Abrechnung gegenüber dem Angebot bei der Fa. Panmax sind auf eine fehlerhafte Eingabe bei der Längenangabe zurückzuführen. Angeboten wurden 640 Meter, tatsächlich ausgeführt wurden, wie bei der Besichtigung besprochen, 893 Meter. Aufwändig war auch die Vermessung. Der vereinbarte Grundtausch (flächengleich war die Vorgabe) bei der neuen Abzweigung bzw. bei den Ausweichen mussten für die Verhandlung und den Bau abgesteckt werden. Die gesamte Weganlage wurde im Rahmen der Schlussvermessung wieder neu vermarktet.

GR Alexander Osl

Die fehlerhafte Angabe im Angebot der Fa. Panmax ist nicht nachvollziehbar. Bauleitung und Bauaufsicht werden entsprechend honoriert und sollten im Rahmen der Angebotsprüfung ihre Aufgaben gewissenhaft erledigen.

GV Manfred Hager

Die Mehrkosten sind auf die tatsächlich ausgeführte Straßenlänge zurückzuführen und der Preis pro Laufmeter ist korrekt abgerechnet. Der Fehler im Angebot ist bedauerlich und sollte nicht vorkommen. Die Abrechnungskosten für die Gemeinde hätten sich auch bei korrektem Angebot nicht geändert.

Der Gemeinderat genehmigte mit 10 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung die Gesamtkosten in der Höhe von € 265.331,50 inkl. MwSt. für die Sanierung der Gemeindestraße Edwald Teil II.

Zu Pkt. 6:

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Änderung der Vereinbarung und der geänderten Satzung des Abwasserverbandes AMAL

Bgm. Walter Osl

Die Gemeinden Angerberg, Mariastein, Angath und Langkampfen haben sich bereits in den 70iger Jahren zur gemeinsamen Besorgung der Abwasserbeseitigungsanlagen unter dem Namen UMAL – Unterangerberg-Mariastein-Angath-Langkampfen bekannt. Die Beschlüsse der Gemeinden zur Gründung des Gemeindeverbandes AMAL erfolgten 1986.

Die Satzungen sind nicht mehr aktuell und wurden von der Gemeinde Langkampfen auch nach den Anregungen aus dem Prüfbericht seitens des Rechnungshofes angepasst. Der Entwurf wurde dem Land Tirol zur Vorprüfung übermittelt und die Rückmeldungen wurden eingearbeitet.

Die Verrechnung der laufenden Betriebs- und Verwaltungskostenbeiträge zwischen den Gemeinden ist nunmehr ebenfalls in den Satzungen durch die Aufnahme des Verteilungsschlüssels geregelt (Bevölkerungsschlüssel nach dem Finanzausgleichsgesetz mit Stichtag 31.10. des vorvergangenen Jahres).

Der Gemeindeverband AMAL hat in seiner letzten Sitzung am 04.12.2023 die Änderungen der Vereinbarung und der Satzung beschlossen. Als nächstes haben die vier Verbandsgemeinden gleichlautende Beschlüsse über die Änderungen zu fassen, diese kundzumachen und dem Land Tirol zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu übermitteln.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg beschließt einstimmig die vorliegende Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband AMAL“ wie folgt:

Vereinbarung über die Bildung des „Abwasserverbandes AMAL“

§ 1 Name, Aufgaben und Sitz

1. Die Gemeinden Angerberg, Mariastein, Angath und Langkampfen (**A**ngerberg – **M**ariastein – **A**ngath – **L**angkampfen) haben sich mittels gleichlautender Gemeinderatsbeschlüsse im Jahr 1986 zur gemeinsamen Besorgung von Abwasserbeseitigungsanlagen zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen. Die Konstituierung der Verbandsversammlung erfolgte am 07.05.1986. Im Jahr 2023 ist eine Neufassung der Vereinbarung und der Satzungen gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 62/2022 notwendig geworden.
2. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die gemeinsame Besorgung der Abwasserbeseitigung. Die vom Abwasserverband AMAL errichteten Schmutzwasserkanäle dienen zur Sammlung der Abwässer in den Verbandsgemeinden.

3. Der Gemeindeverband trägt den Namen „Abwasserverband AMAL“.
4. Der Gemeindeverband hat seinen Sitz im Gemeindeamt von Langkampfen, Sonnweg 1, 6336 Langkampfen.
5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbands AMAL tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes AMAL vom 07.05.1986 außer Kraft.

Satzung des Abwasserverbandes (AWV) Angerberg – Mariastein – Angath – Langkampfen (AMAL)

§ 1 Beschreibung der Verbandskanäle

Zur Abwasserreinigung werden die Verbandssammler BA01, BA02 und BA03 betrieben und in das Klärwerk Kirchbichl bzw. in das Klärwerk Kufstein geleitet:

- a) Der Verbandssammler BA01 (Angath/Autobahnraststätte – Fürth – Angerberg/Linden) mündet im Bereich der Angather Innschleife in den Verbandskanal Wörgl-Kirchbichl und Umgebung und wird in das Klärwerk Kirchbichl geleitet.
- b) Der Nasenbachsammler BA01 (Inndücker bis Stausee in Niederbreitenbach) mündet im Bereich des Inndückers in den Verbandskanal Wörgl-Kirchbichl und Umgebung und wird in das Klärwerk Kirchbichl geleitet.
- c) Der Verbandssammler BA03 (Niederbreitenbach – Mariastein – Angerberg/Laiming) mündet im Bereich des Stausees in Niederbreitenbach in den bestehenden AMAL-Nasenbachsammler BA01.
- d) Der Verbandssammler BA03 (Angath – Angerberg/Achleit) wird im Innbegleitweg geführt und mündet im Bereich Angath-Dorfmitte in den Verbandskanal Wörgl-Kirchbichl und Umgebung und wird in das Klärwerk Kirchbichl geleitet.
- e) Alle Ortskanäle in Oberlangkampfen münden direkt in den Verbandskanal Wörgl-Kirchbichl und Umgebung und werden in das Klärwerk Kirchbichl geleitet.
- f) Der Verbandskanal BA02 (Unterlangkampfen – Au) mündet im Bereich der Auffahrt zum Gasthof Stimmersee in den Verbandskanal Kufstein und Umgebung und wird in das Klärwerk Kufstein geleitet.

§ 2 Organe

Die Organe des Gemeindeverbands AMAL sind die Verbandsversammlung und der Verbandsobmann bzw. die Verbandsobfrau.

§ 3 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 135 Abs. 1 TGO aus den BürgermeisterInnen der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden sowie aus dem Verbandsobmann bzw. der Verbandsobfrau und dessen/deren Stellvertretung – auch wenn diese nicht BürgermeisterIn oder ein vom Gemeinderat einer Mitgliedsgemeinde entsandtes Mitglied sind. Gemeinden, deren

Anteil am Aufwand des Gemeindeverbands mehr als 20 % beträgt, haben weitere Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, höchstens jedoch einen je weitere angefangene 10 % Aufwandsanteil.

Diese Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates der sie entsendenden Gemeinde sein. Die Amtsdauer eines Mitglieds der Verbandsversammlung, das nicht BürgermeisterIn ist, beträgt sechs Jahre. Ein solches Mitglied scheidet mit seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat auch aus der Verbandsversammlung aus.

BürgermeisterInnen werden im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Bgm.-StellvertreterInnen der Reihe nach vertreten.

- (2) Der Verbandsversammlung obliegt die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbands, die nicht dem Verbandsobmann bzw. der Verbandsobfrau obliegen. Jedenfalls obliegen ihr:
- a) Die Wahl des Verbandsobmannes bzw. der –obfrau samt Stellvertretung
 - b) Die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses
 - c) Die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
 - d) Die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 TGO 2001 zu entrichten sind, sowie über die Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen
 - e) Die Erlassung von Verordnungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs
- (3) Den Vorsitz in den Sitzungen der Verbandsversammlung führt der Obmann bzw. die Obfrau bzw. deren Stellvertretung. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann bzw. die –obfrau oder deren Stellvertretung und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von 2 Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 4 Verbandsobmann / Verbandsobfrau

- (1) Der Verbandsobmann bzw. die –obfrau und deren Stellvertretung sind von der Verbandsversammlung in getrennten Wahlgängen auf sechs Jahre zu wählen. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmanns bzw. der –obfrau und deren Stellvertretung weiterzuführen. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist. Der Verbandsobmann bzw. die –obfrau und deren Stellvertretung müssen nicht VertreterInnen einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde sein, aber zum Landtag wählbar sein. Sie haben – wenn sie nicht VertreterIn einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde sind - in der Verbandsversammlung nur beratende Stimme. Der Verbandsobmann bzw. –obfrau werden im Verhinderungsfall durch deren Stellvertretung, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten.
- (2) Dem Verbandsobmann bzw. der Verbandsobfrau obliegen:
- a) Die Einberufung der Verbandsversammlung
 - b) Der Vorsitz in der Verbandsversammlung
 - c) Die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten

- d) Die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen – in Angelegenheiten, in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse
 - e) Die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes
 - f) Die Erstellung des Entwurfs des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung
 - g) Die Besorgung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs
- (3) Urkunden, mit denen der Gemeindeverband privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind – soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung handelt – vom Verbandsobmann bzw. –obfrau gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern der Verbandsversammlung zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des zuständigen Organs anzuführen.
- (4) In dringenden Fällen kann der Verbandsobmann bzw. die –obfrau an Stelle des zuständigen Kollegialorgans entscheiden, wenn die rechtzeitige Einberufung dieses Organs nicht möglich ist. Die getroffene Maßnahme ist jedoch dem zuständigen Organ unverzüglich zur nachträglichen Erledigung vorzulegen. Die Organe des Gemeindeverbandes bedienen sich bei der Besorgung ihrer Aufgabe der in der Gemeinde Langkampfen eingerichteten Geschäftsstelle.

§ 5 Überprüfungsausschuss

- (1) Die Verbandsversammlung hat einen Überprüfungsausschuss zu wählen. Dieser besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.
- (2) Zusätzlich kann die Verbandsversammlung in den Überprüfungsausschuss auch Sachverständige ohne Stimmrecht berufen. Diese müssen keinem Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde angehören.
- (3) Für die Tätigkeit des Überprüfungsausschusses gelten die Bestimmungen der §§ 109 bis 112 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 62/2022, sinngemäß.

§ 6 Innere Organisation und Verwaltung

Zur administrativen Unterstützung der Organe des Gemeindeverbandes ist eine Geschäftsstelle bei der Gemeinde Langkampfen eingerichtet. Alle Organe des Gemeindeverbandes haben sich für die Besorgung ihrer Aufgaben dieser Geschäftsstelle zu bedienen. Die Geschäftsstelle ist die zentrale Einbringungsstelle für alle Angelegenheiten des Gemeindeverbandes. Die Geschäftsstelle ist mit einer fachlich geeigneten Person aus dem Gemeindeamt der Gemeinde Langkampfen zu besetzen, die unter unmittelbarer Aufsicht des Verbandsobmannes / der -obfrau die Aufgaben der Geschäftsstelle wahrzunehmen und für einen geregelten Geschäftsgang zu sorgen hat.

§ 7 Mittelaufbringung des Gemeindeverbandes

Die Mittelaufbringung des Gemeindeverbandes umfasst Einzahlungen für die Investitionstätigkeit, Schuldendienstbeiträge und Einzahlungen für die laufende Wirtschaftsführung sowie Einzahlungen für die mögliche Anlegung einer Zahlungsmittelreserve.

(1) Investitionsbeiträge:

- a) Investitionsbeiträge, die in den Bereich des Abwasserentsorgungsverbandes Kufstein und Umgebung fallen, werden von der Gemeinde Langkampfen zur Gänze getragen.
- b) Investitionsbeiträge, die in den Bereich des Abwasserverbandes Wörgl-Kirchbichl und Umgebung fallen, werden von den verbandsangehörigen Gemeinden auf Basis der kommunalen Belastung getragen, die vom Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung vorgegeben wird.

(2) Schuldendienstbeiträge:

- a) Alle Schuldendienstbeiträge für bestehende Darlehen werden nach der Volkszählung 1971 aufgeteilt:

Angerberg	21,10 %
Mariastein	3,70 %
Angath	12,20 %
Langkampfen	63,00 %

- b) Alle Schuldendienstbeiträge für in Zukunft aufzunehmende Darlehen werden nach dem Bevölkerungsschlüssel des § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 (Stichtag 31.10. des vorvergangenen Jahres) auf die verbandsangehörigen Gemeinden aufgeteilt. Dieser Schlüssel beträgt im Jahr 2023:

Angerberg (1.937)	25,68 %
Mariastein (458)	6,07 %
Angath (1.008)	13,37 %
Langkampfen (4.139)	54,88 %

(3) Betriebs- und Verwaltungskostenbeiträge:

- a) Betriebs- und Verwaltungskosten, die in den Bereich des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung fallen, werden zur Gänze von der Gemeinde Langkampfen getragen.
- b) Betriebs- und Verwaltungskosten, die in den Bereich des Abwasserverbandes Wörgl-Kirchbichl und Umgebung fallen, werden von den verbandsangehörigen Gemeinden auf Basis der kommunalen Belastung getragen, die vom Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung vorgegeben wird.
- c) Die Betriebs- und Verwaltungskosten des Abwasserverbandes AMAL werden nach dem Bevölkerungsschlüssel des § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 (Stichtag 31.10. des vorvergangenen Jahres) auf die verbandsangehörigen Gemeinden aufgeteilt. Dieser Schlüssel beträgt im Jahr 2023:

Angerberg (1.937)	25,68 %
Mariastein (458)	6,07 %
Angath (1.008)	13,37 %
Langkampfen (4.139)	54,88 %

4) Fälligkeit und Entrichtung der Beitragsanteile:

Eingehende Rechnungen werden zum Zeitpunkt des Rechnungseingangs in der Geschäftsstelle unmittelbar auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt und vorgeschrieben. Die Verwaltungskostenbeiträge werden im Herbst eines jeden Geschäftsjahres an die Mitgliedsgemeinden vorgeschrieben.

§ 8 Nachträglicher Beitritt bzw. Austritt von Gemeinden

- (1) Tritt eine Gemeinde nachträglich dem Gemeindeverband bei, so hat sie ab dem Tag des Beitrittes Beiträge nach § 7 zu leisten. Nachträglich dem Verband beitretende Gemeinden haben darüber hinaus zum Aufwand des Verbandes für Investitionen vor dem Zeitpunkt ihres Beitrittes einen Beitrag nachzuzahlen. Die Höhe solcher Beiträge hat den Beiträgen zu den Investitionen der schon bisher dem Verband angehörenden Gemeinden in Berücksichtigung einer angemessenen Abschreibung zu entsprechen. Die Festsetzung dieser Nachzahlung obliegt – allenfalls unter Zugrundelegung eines Gutachtens eines gerichtlich beeideten Sachverständigen – der Verbandsversammlung. Allfällige Sachverständigenkosten sind von der beitragswilligen Gemeinde zu tragen.
- (2) Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihr erbrachten finanziellen Leistungen. Sie verliert überdies das Recht zur Inanspruchnahme aller Verbandsanlagenteile.

§ 9 Auflösung des Gemeindeverbands

Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Schulden und Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist ab dem Zeitpunkt der Auflösung der verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der von ihnen entrichteten Beiträge gemäß § 7 aufzuteilen.

§ 10 Haftung

- (1) Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
- (2) Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis der von ihnen erbrachten Beiträge gemäß § 7.

§ 11 Sinngemäße Geltung von Vorschriften

Soweit in dieser Satzung oder gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation und die Organe des Gemeindeverbandes die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 62/2022 sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung und dem Bürgermeister die Verbandsobmannschaft entspricht.

§ 12 Beschlüsse und Inkrafttreten

Dieser Satzung liegen gleich lautende Beschlüsse aller verbandsangehörigen Gemeinden zugrunde. Diese Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Zu Pkt. 7:**Information über die Notwendigkeit der Erneuerung der Tragmittel beim Aufzug der Volksschule und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an die Fa. Schindler gemäß vorliegendem Angebot**

Bgm. Walter Osl

Der Lift in der Volksschule ist seit nunmehr 2009 in Betrieb und diverse Verschleißteile müssen aufgrund der Lebensdauer getauscht werden. Der geringe Einsatz des Liftes spielt dabei keine Rolle. Die Kosten für den Betrieb des Liftes sind aufgrund der gesetzlich notwendigen jährlichen Wartung und der Pauschale für die Notrufeinrichtung äußerst hoch.

Die Fa. Schindler hat folgende Komponenten angeboten:

Tragriementausch (dringend empfohlen)	€	6.050,63
Schlaffseilkontakt GG-KSS zubauen (dringend empfohlen)	€	1.351,00
STM Riemenumlenkrollen FK erneuern (empfohlen)	€	3.139,59
<u>STM Riemenumlenkrolle GGW erneuern (empfohlen)</u>	€	<u>1.718,67</u>
Gesamtsumme netto	€	12.259,89
<u>20 % MwSt.</u>	€	<u>2.451,98</u>
<u>Gesamtsumme brutto</u>	€	<u>14.711,87</u>

Vbgm. Hannes Bramböck

Der Austausch der nur dringend empfohlenen Teile ist nicht sinnvoll und bewirkt durch notwendige doppelte Arbeiten in Zukunft insgesamt noch höhere Kosten. Der Auftrag muss daher gesamthaft vergeben werden.

GR Alexander Osl

Albert Wibmer, Obmann des Ausschusses für Kultur, Sport und Vereine, hat sich beruflich verändert und arbeitet in dieser Branche (Fa. Kone). Eine Kostenkontrolle bzw. ein Vergleichsangebot wurde angeregt.

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für die notwendigen Reparaturarbeiten beim Personenlift der Volksschule Angerberg gemäß oben angeführten Komponenten an die Fa. Schindler zum angebotenen Preis von € 14.711,87 inkl. MwSt. unter dem Vorbehalt der Kostenkontrolle bzw. eines Vergleichsangebotes.

Zu Pkt. 8:

Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen

Ausschuss für Infrastruktur (Vbgm. Bramböck Hannes)

Gemeindestraße Edwald Teil I

Die Gemeindestraße Edwald Teil I steht im heurigen Jahr auf dem Sanierungsprogramm. Eine zeitgemäße Zufahrt zum Ortsteil Edwald abzweigend von der Landesstraße soll errichtet werden. Eine Besichtigung mit dem Straßenplaner ist erfolgt und die Planung liegt mittlerweile vor. Die Straße soll im Bereich der oberen Zufahrt zum Hof Steinberger etwas abgesenkt und insgesamt im notwendigen Ausmaß verbreitert werden. Im nächsten Schritt werden die geplanten Maßnahmen mit den Grundeigentümern besprochen.

Bgm. Walter Osl

Der Sanierungsabschnitt beginnt bei der Abzweigung von der Landesstraße (Tatschbach) und endet nach der Einfahrt zur öffentlichen SI Edhäusl beim Wohnhaus Hintner.

Verkehrsspange Ried im Ortsteil Achleit

Die derzeit in Privateigentum stehende Verbindungsstraße von der Siedlung Krapf Richtung Schönsöll soll als zweite Zufahrt für die untere Achleit etabliert werden. Eine erste Besichtigung mit dem Straßenplaner ist erfolgt und die Sanierungsgrundlagen erörtert. Die Sanierungsmethode analog dem Bruchweg mit der Fa. Panmax wäre eventuell möglich.

Verkehr- und Geschwindigkeitsproblematik beim Kreuzungsbereich Bucher im Ortsteil Achleit

Aufgrund der mehrmaligen Hinweise auf zu hohe Geschwindigkeiten wurde der Kreuzungsbereich besichtigt. Die Aufstellung von Geschwindigkeitsbarrieren ähnlich wie beim Ortsteil Strass ist geplant, wobei über eine längere Versuchsperiode nur ein Provisorium errichtet wird.

Bgm. Walter Osl

Auf die bereits bestehende 30 km/h Beschränkung wurde hingewiesen.

Ausschuss für Dorferneuerung (GV Manfred Hager)

Sanierung Feuerwehr-Gerätehaus

Baustellenkoordination

Die Leistungen für die Baustellenkoordination für das Projekt wurde von der Fa. CON:SEQ Solutions (Ing. Claudia Hauser) mit brutto € 3.000,00 angegeben. Ein Gemeinderabatt ist bereits eingerechnet und kein weiterer Nachlass mehr möglich.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag für die Baustellenkoordination beim Projekt Sanierung Feuerwehr-Gerätehaus einstimmig an die Fa. CON:SEQ Solutions (Ing. Claudia Hauser) mit Gesamtkosten von € 3.000,00 inkl. MwSt. gemäß Angebot vom 23.02.2024.

Heizsystem

Am 11.03.2024 wurden Details des zukünftigen Heizsystems mit dem Planungsbüro Ing. Max Weigand besprochen. Zwei Luftwärmepumpen sind angedacht und die möglichen Standorte im Bereich zwischen Gerätehaus und Mosterei erörtert. Diskutiert wurde auch die fallweise notwendige Beheizung der Fahrzeughalle – getrennte oder mit den Luftwärmepumpen gekoppelte Beheizung.

Firmenliste

Die Firmenliste (Beilage 3) zur Angebotsstellung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die ursprüngliche Vorgabe an die Bauleitung mit Vergabe der Aufträge durch den Gemeinderat am 25.03.2024 kann nicht gehalten werden. Die Ausschreibungstexte sind noch nicht fertig gestellt.

Folgende Ergänzungen bei den Beschriftungen wurden vorgenommen:

Rothaupt, 6250 Kundl
Octopus, 6361 Hopfgarten
Alexander Galle, 6320 Angerberg

Bgm. Walter Osl

Für die Vergaben ist allfällig eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderates im April notwendig (**Anfrage GR Ing. Karl Schweitzer**).

Fenster

Die runden Fenster werden aus Kostengründen zum großen Teil nicht offenbar ausgeschrieben. Lediglich ein Fenster beim Proberaum der Musik ist elektrisch mit Stellmotor offenbar. Das Fenster für den Fahnaushang bei der Feuerwehr kann manuell geöffnet werden.

Mosterei

Die Außenansicht bei der Mosterei muss jedenfalls mitsaniert werden. Seitens des Gartenbauvereins liegt noch keine Rückmeldung vor.

Neubau Gemeindeamt

Eine ausführliche Besprechung mit dem Architektenteam Penz/Rumplmayr ist am 20.02.2024 erfolgt und die notwendigen Änderungen aufgrund der Nutzergespräche mitgeteilt. Problematisch wurde aus Sicht der Planer die Umsetzung des Geräteschuppens im Dorfplatzbereich gesehen. Ein Lösungsvorschlag seitens der Architekten wird ausgearbeitet.

Die vom Ausschuss geprüfte und ergänzte Firmenliste der Sonderplaner (Beilage 4) wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Folgende Ergänzung bei der Bauleitung wurde vorgenommen:

Baumeister Ing. Gerhard Klingler, 6330 Kufstein

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Firmenliste laut Beilage 4 mit oben angeführter Ergänzung zur Angebotsstellung für die Sonderplanungen für den Neubau des Gemeindeamtes.

Ausschuss für Energie, Umwelt, Wirtschaft und e5 (GR Ing. Karl Schweitzer)

Photovoltaikanlage Volksschule Angerberg

Folgende Endangebote für die Visualisierung der Produktionsdaten der PV-Anlage der Volksschule Angerberg liegen vor:

Samsung Stand Alone Display 32 Zoll	€ 560,00
Fa. Atzl Gerhard, 6320 Angerberg – Halterung	€ 525,00

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Kosten von insgesamt € 1.085,00 inkl. MwSt. für die Visualisierung der Produktionsdaten der Photovoltaikanlage der Volksschule Angerberg.

Wärmemessgeräte Gemeindegebäude/Nachrüstung Schlammabscheider

Die eingebauten Wärmemessgeräte bei den gemeindeeigenen Gebäuden fallen häufig aus. Als Ursache wurde vom Heizungstechniker das Fehlen eines Schlammfanges zur Ausfilterung von Staubteilen genannt. Der Einbau eines Schlammabscheiders beim Hauptkreis der Heizanlage ist an und für sich Stand der Technik und würde dieses Problem beheben. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf € 2.588,71.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Einbau eines Schlammabscheiders beim Hauptkreis des Mikrowärmenetzes der Gemeinde mit Kosten von insgesamt € 2.588,71 inkl. MwSt. gemäß Angebot der Fa. Lukas Weissteiner vom 05.02.2024.

Trinkwasserkleinkraftwerk

Für das geplante Trinkwasserkleinkraftwerk musste aufgrund von geänderten Gegebenheiten (Änderung der Trasse bei der Wasserableitung, Erhöhung der Turbinenleistung) das Projekt zur wasserrechtlichen Genehmigung neu eingereicht werden. Bei entsprechender Nutzung kann ca. 1/3 des gemeindeeigenen Stromverbrauches erzeugt werden. Bei Maximalauslastung der auf die Schüttung der Wasserquelle angepassten Turbine ist die Produktion von ca. 68 Megawattstunden möglich. Die PV-Anlage bei der Volksschule liegt bei einer Jahresmenge von 60 Megawattstunden. Der Vorteil des Trinkwasserkleinkraftwerkes gegenüber der PV-Anlage liegt in der Möglichkeit der ganzjährigen wetterunabhängigen Produktion.

Leader-Projekt - Energiegemeinschaften

Im Rahmen des Leader-Programms ist auch ein Projekt hinsichtlich Vorbereitung eines Kataloges bezüglich Gründung/Organisation von Energiegemeinschaften gestartet. Für die Weiterverfolgung dieses Projektes sollte seitens der beteiligten Gemeinden ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg beschloss einstimmig das oben angeführte Leader-Projekt hinsichtlich Energiegemeinschaften weiterhin zu unterstützen.

Energieförderungen der Gemeinde

Der Ausschuss hat sich für die Beibehaltung aller bisherigen energierelevanten Fördermaßnahmen der Gemeinde ausgesprochen.

Bgm. Walter Osl

In zahlreichen Gemeinden wird über die Reduzierung der Förderungen insbesondere im Bereich der Photovoltaikanlagen nachgedacht, da diese durch den Entfall der MwSt. und sonstiger Unterstützungen von Land und Bund bereits einem hohen Förderregime unterliegen.

Ausschuss für Bildung und Soziales (GR Teresita Laner-Simmerstätter)

Sommerbetreuung

Die Ausschreibung für die diesjährige Sommerbetreuung wurde mit Stephan Holzapfel von der komm!untiy besprochen. Der Bedarf für ein Angebot bis 15.00 Uhr war bisher nicht gegeben. Auch seitens des Kindergartens gab es diesbezüglich keine Anfragen.

Bgm. Walter Osl

Der Beschluss des Gemeinderates lautete dahingehend, dass ein etwaiger Bedarf bis 15.00 Uhr abgefragt wird. Inwieweit eine Umsetzung dann auch tatsächlich erfolgt wurde offengelassen. Diesbezüglich war eine weitere Befassung des Gemeinderates vorgesehen.

GV Manfred Hager

Die Festlegung der Abfragekriterien liegen ganz klar bei der Gemeinde und nicht bei der Community. Ein Beschluss des Gemeinderates wurde gefasst und dieser ist auch entsprechend zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen. Auch bei der Tarifgestaltung/Erhöhung wäre eine einheitliche Vorgangsweise in allen Tarifstufen notwendig gewesen.

GR Bianca Prevedel

Auf die geänderte Form der Betreuung von den „Spiel mit mir Wochen“ auf die „Bedarfsorientierte Ferienbetreuung“ und den damit verbundenen unterschiedlichen Förderkriterien wurde hingewiesen. Bei der „Bedarfsorientierten Ferienbetreuung“ ist eine Öffnung bis 15.00 Uhr im Gegensatz zu den „Spiel mit mir Wochen“ nicht mehr erforderlich.

Bgm. Walter Osl

Bei den genannten Betreuungsformen sind Mindestöffnungszeiten vorgegeben. Das Angebot einer längeren Öffnungszeit bleibt der Gemeinde vorbehalten und hat keine Auswirkung auf die grundsätzliche Förderung. Insgesamt muss die Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung passen und vor Versand der Ausschreibung ist diese künftig vorzulegen. Die Tarife für die Betreuung bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen bzw. bis 14.00 Uhr mit Mittagessen sind veröffentlicht und müssen so beibehalten werden. Inhaltlich ist die Ausschreibung in den weiteren Punkten in Ordnung.

GR Alexander Osl

Der Aufwand rund um die Organisation der Sommerbetreuung mit oftmaliger Befassung des Gemeinderates erscheint enorm. Bei Etablierung eines gleichbleibenden Systems müsste sich dieser spürbar reduzieren.

Der Gemeinderat setzte den Tarif für den Betreuungszeitraum bis 15.00 Uhr mit Mittagessen einstimmig mit € 80,00 pro Woche fest, wobei dieser Betreuungszeitraum nur bei einem Bedarf von täglich mehr als drei Kindern angeboten wird.

POJAT – Projekt Jugendtreff

Ein erstes Gespräch mit den Nachbargemeinden hat am 05.02.2024 stattgefunden. Die drei Gemeinden waren durch Bgm. Frau Sandra Kreuzer-Madreiter und GR Agnes Danklmaier, Bgm. Dieter Martinz bzw. Vbgm. Hannes Bramböck vertreten. Die notwendige Online-Jugendumfrage wird von den Gemeinden befürwortet. Nach Auswertung und Vorliegen der Ergebnisse soll eine Entscheidung über eine weitere Zusammenarbeit getroffen werden.

Bei einer weiteren Zusammenkunft am 18.03.2024 soll der Fragebogen inhaltlich erörtert und festgelegt werden. Der Start der Umfrage unter Einbindung der 12 – 18-jährigen soll vor den Sommerferien erfolgen.

Vbgm. Hannes Bramböck

Die Ausführungen seitens der Projektbegleitung POJAT waren sehr professionell. Datenschutzrechtlich sollte die Zulässigkeit gegeben sein. Eine Prüfung bzw. Bestätigung seitens POJAT wird vorgelegt. Grundsätzlich ist die gewählte Vorgangsweise mit dem Start der Umfrage und darauffolgenden Entscheidungen der sinnvollere Weg.

Medienkompetenz

Über die durchgeführte Veranstaltung wird ausführlich in der Gemeindezeitung berichtet. Ein Termin hinsichtlich Etablierung eines regelmäßigen Medienstammtisches ist in Planung. Die Kostenfrage bei Teilnahme externer Berater ist abzuklären.

Status - Angerberger Knirpse

Diverse Gespräche wurden geführt und Gedanken ausgetauscht (Betreuungspersonal, EKIZ). Konkrete Maßnahmen sind nicht fixiert (**Anfrage GV Manfred Hager**).

Bgm. Walter Osl

Eine Gremiumssitzung der Angerberger Knirpse hat stattgefunden und eine außerordentliche Generalversammlung ist für Mittwoch, 27.03.2024 – 19.00 Uhr geplant, bei der die Weichenstellung für die zukünftige Ausrichtung getroffen werden soll. Gemeindevertreter und Eltern werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Grundsätzlich ist von folgenden drei möglichen Varianten auszugehen:

- a) Vermehrte Öffnung des Vereines nach außen mit Stärkung des Vereinsvorstandes durch zusätzliche Funktionäre
- b) Integration in einen übergeordneten Verein oder Institution (zB EKIZ)
- c) Integration in die Kinderbetreuung der Gemeinde

Vbgm. Hannes Bramböck

Die bisherige Organisation über einen Verein hat gut funktioniert und die Beibehaltung ist zu überlegen bzw. sollte versucht werden. Der Verlust von individuellem Engagement bei Auslagerung bzw. Integration in die Kinderbetreuung der Gemeinde ist zu befürchten.

Zu Pkt. 9:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einforderung eines für die Gemeinde angepassten Strompreises bei der TIWAG durch den Tiroler Gemeindeverband**

GR Teresita Laner-Simmerstätter

In der von der Arbeiterkammer Tirol eingebrachten rechtlichen Klärung der von der TIWAG vorgenommenen Strompreisanpassung 2022 ist das Urteil ergangen und wurde die Unrechtmäßigkeit der Erhöhung festgestellt. Eine Berufung gegen das Urteil seitens der TIWAG wird nicht erfolgen (Beilage 5). Das Urteil wird Rückzahlungen an private Haushalte bewirken und folglich müsste diese Entscheidung auch für die Gemeinden gelten.

Folgender Antrag wird daher zur Beschlussfassung gestellt:

Rasche Anfrage beim Gemeindeverband über die aktuelle Lage der Strompreisverhandlungen mit der TIWAG. Diesen damit zu beauftragen einen angepassten Tarif einzufordern.

Diese Verhandlung soll folgende Forderung an die TIWAG beinhalten:

Dieselben Bedingungen für die seit Jahrzehnten der TIWAG treuen Gemeinden wie für Privatkunden, was Strompreissenkung sowie Rückzahlungen anbelangt.

Begründung:

Der Artikel gemäß Beilage 5 informiert über das nunmehr rechtskräftige Urteil des Bezirksgerichts Innsbruck vom Jänner 2024, wonach die Strompreiserhöhung der TIWAG 2022 nicht rechtskonform war.

Die TIWAG kündigte Strompreissenkungen sowie Rückzahlungen an.

Den Tiroler Gemeinden wurde seitens der TIWAG rückwirkend mit 01.07.2023 und durch einen Fixvertrag bis 31.12.2026 ein Tarif von 19 ct/kWh verrechnet.

Es ist zu vermuten, dass der TIWAG-Strompreis für die Gemeinden ebenso wenig sachlich gerechtfertigt war wie der für Privatkunden.

Bgm. Walter Osl

Der Tiroler Gemeindeverband ist mit diesem Thema befasst und hat die Forderungen im Namen der Gemeinden bei der TIWAG und beim Land bereits eingebracht (Beilage 6). In der letzten Gemeinderatssitzung wurde seinerseits darüber entsprechend informiert und auch bei der nächsten Sitzung des Gemeindeverbandes ist die Angelegenheit neuerlich auf der Tagesordnung. Durch die verschiedenen Varianten mit unterschiedlichen Laufzeiten der Verträge der Gemeinden sind Abklärungen notwendig, die einen gewissen Zeitaufwand in Anspruch nehmen werden. Der Gemeinderat wird über die Entwicklung laufend informiert.

GV Manfred Hager

Die Angelegenheit ist im Sinne der Antragstellung bereits in Bearbeitung. Eine eigene Beschlussfassung wird daher nicht für notwendig gesehen.

Zu Pkt. 10:**Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Resolution hinsichtlich Aufforderung an die Tiroler Landesregierung einen sofortigen Austritt Österreichs aus der WHO bei der Bundesregierung einzufordern**

GR Teresita Laner-Simmerstätter

Es wurde ein Brief/E-Mail der Anwälte für Aufklärung - AFA-Zone an die E-Mailadresse aller Gemeinden in Österreich gesendet und somit auch an die Gemeinde Angerberg. Dieses E-Mail war an alle Gemeinderäte adressiert und somit zur Weiterleitung an die Gemeinderäte bestimmt. Danke für die Weiterleitung.

Das Schreiben zeigt eindringlich die Auswirkungen des WHO-Pandemievertrages und der Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften auf, welche im Mai 2024 von der WHO beschlossen werden sollen, sowie deren mögliche Auswirkung auf die Bürger unserer Gemeinde. Als die gewählten Vertreter unserer Bürger, haben wir die Pflicht und die Verantwortung, uns mit den Folgen dieser Vorgänge auseinanderzusetzen, uns für den Schutz unserer Bürger sowie deren Grundrechte einzusetzen, die Bürger entsprechend zu informieren und gemeinsam mit unseren Bürgern, dem Souverän eine Stimme zu geben, um jeglichen Schaden abzuwenden.

Entscheidungen und Abmachungen in weltweit agierenden Institutionen sollten entsprechend geprüft und nicht blauäugig zur Kenntnis genommen werden.

Folgende Resolution wird daher zur Beschlussfassung gestellt:

Resolution

Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für einen sofortigen Austritt Österreichs aus der WHO einzusetzen.

Begründung:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist zu einer autoritär handelnden Institution geworden, die maßgeblich von privaten Organisationen finanziert wird, deren Interessen sie vertritt. Damit werden Staaten bevormundet und Entscheidungen an die WHO übertragen. Dies alles gipfelt in dem gerade in Verhandlung befindlichen Pandemievertrag mit der WHO sowie den geplanten Änderungen der IHR (Internationale Gesundheitsvorschriften): Im WHO-Pandemievertrag, der 2024 auch von Österreich unterzeichnet werden und im Herbst 2025 in Kraft treten soll, erklären sich die unterzeichnenden Staaten bereit, im Fall einer von der WHO selbständig ausgerufenen Gesundheitskrise staatliche Hoheitsrechte an die WHO zu übertragen.

Das bedeutet, dass im Fall einer solchen Gesundheitskrise nicht mehr die zuständigen nationalen Stellen entscheiden, sondern Funktionäre der WHO ohne demokratische Legitimation den Staaten vorschreiben, ob und welche Zwangsmaßnahmen und Freiheitsbeschränkungen verhängt werden müssen. Alle Staaten, die den Pandemievertrag mit der WHO unterschrieben haben, sind verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen.

Zukünftig soll also der amtierende Generaldirektor der WHO – rechenschaftslos und undemokratisch – im Fall einer von ihm selbst ausgerufenen „schweren Gesundheitskrise“ die uneingeschränkte Macht über gewählte Regierungen der Mitgliedstaaten erhalten. Dadurch würde die WHO endgültig zu einer

„supranationalen Weltregierung“, deren Diktat Österreich sich mit der Unterzeichnung des Pandemievertrags uneingeschränkt unterwerfen würde.

Um die Selbstbestimmung Österreichs zu bewahren, bleibt nur der Austritt aus der WHO.

Bgm. Walter Osl

Mit der gegenständlichen Thematik WHO-Pandemievertrag und der Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften sowie der daraus resultierenden Resolution der MFG-Fraktionen sind verschiedene Gemeinden befasst und diesbezüglich liegt auch eine Expertise des österreichischen Gemeindebundes vor.

In der Expertise wird ausgeführt, dass sich das Regelwerk aktuell noch immer in einem Vorbereitungs- bzw. Verhandlungsstadium befindet und eine Einigung bei der Weltgesundheitsversammlung am 24. Mai geplant ist. Sollte eine Einigung in der WHO zu Stande kommen, haben alle Staaten 10 Monate Zeit um ihre Ablehnung dieser Vereinbarungen der WHO offiziell bekannt zu machen. Die Vorschriften sind dann auf diesen Mitgliedstaat nicht anwendbar. Ebenso sind keine Sanktionen bei Nichterfüllung von Empfehlungen vorgesehen. Die Souveränität der Staaten wird betont und es wird auch klargestellt, dass internationale Verträge die demokratische Ordnung und Parlamente der Mitgliedsstaaten nicht aushebeln können. Die vollinhaltliche Expertise des österreichischen Gemeindebundes wird den Gemeinderäten übermittelt.

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe des Gemeinderates über eine Resolution über den Austritt Österreichs aus der WHO abzustimmen. Eine solche Entscheidung muss den demokratisch gewählten Vertretern Österreichs überlassen werden.

GR Alexander Osl

Die übermittelten Informationen hinsichtlich geplanter Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene im Gesundheitsbereich sind jedenfalls wertvoll.

GV Manfred Hager

Das Thema ist weitreichend und unterschiedlichste Positionen werden vertreten. Die Befähigung für eine Entscheidung ist nicht gegeben und somit seinerseits nur eine Stimmenthaltung möglich.

Vbgm. Hannes Bramböck

Eine Beurteilung und korrekte Entscheidung des Gemeinderates zu einem solchen komplexen Thema ist nicht möglich. Diese Aufgabe muss vertrauensvoll den Organen des Bundes überlassen werden.

Zu Pkt. 10) der Tagesordnung wurde kein Beschluss gefasst.

Zu Pkt. 11:**Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen****Bgm. Walter Osl**

- 23.02.2024 20.00 Uhr JHV SI Endholzen
Neuer Obmann Armin Moser (bisher Herbert Guggenberger).
Neben den Neuwahlen war das Angebot von Babyschwimmkursen im Ortsteil Thema (Information seitens der Betreiber). Problematisch wird von den Anrainern der zusätzliche Verkehr gesehen. Das privat in Auftrag gegebene Gutachten stuft den Mehrverkehr als eindeutig zumutbar ein. Die Rechtmäßigkeit der Abhaltung von Babyschwimmkursen liegt derzeit beim Landesverwaltungsgericht zur Klärung. Die Problematik des mangelnden Schwimmbereiches in ganz Tirol steht dem gegenüber.
- 26.02.2024 19.00 Uhr Gremiumssitzung - Angerberger Knirpse
Termin für die außerordentliche Generalversammlung ist der 27.03.2024.
- 27.02.2024 09.30 Uhr Naturschutzrechtliche Verhandlung für die Revitalisierung des Lindenmoos
Neben Naturschutzmaßnahmen wurde auch der Wanderweg festgelegt. Der Weg wird nur gemäht. Infotafeln werden mit Unterstützung von Frieda Moser aufgestellt. Förderungen seitens des Landes sind für die Maßnahmen zugesagt.
- 28.02.2024 09.00 Uhr BKH – Gemeindeverbandsversammlung
Thema war der bereits länger in Planung stehende Erweiterungsbau. Die Umsetzung mit dem Neubau eines gesamten Traktes umfasst 5. Bauabschnitte und beinhaltet auch verschiedene Umstrukturierungen. Gesetzliche Änderungen haben eine etwas bessere Finanzierung beim BKH bewirkt. Gemeindebeiträge gelangen zu 50 % in eine Rücklage.
- 29.02.2024 16.00 Uhr Vorstellung des Konzeptes einer Bläsergruppe in der Volksschule
Konzert der Bläsergruppe der VS Bruckhäusl

Vbgm. Hannes Bramböck

- 27.01.2024 20.00 Uhr Schützenball im Dreiklee Angerberg
- 30.01.2024 09.00 Uhr Forsttagssatzung
Der Leiter der Bezirksforstinspektion Edwin Klotz geht demnächst in Pension.
Die Nachfolge ist bereits geregelt.
Die anstehende Waldverjüngung war Hauptthema.
- 31.01.2024 Besuch bei Geburtstagsjubililar Sebastian Guggenberger
- 05.02.2024 16.00 Uhr Besprechung Projekt Jugendtreff (POJAT)
- 09.02.2024 Gemeinsames Essen mit der Freiwilligengruppe der Austräger der Parten
- 10.02.2024 Faschingsball – FFW Angerberg im Dreiklee
- 13.02.2024 14.00 Uhr Kinderfasching im Dreiklee

Zu Pkt. 12:
Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Flurreinigung (GR Wolfgang Obrist)

Seitens der BMK Angerberg-Mariastein wurde angefragt, ob seitens der Gemeinde eine Jause oder ähnliches im Rahmen der Durchführung der Flurreinigung finanziert wird.

GR Bianca Prevedel

Die Anfrage wurde im Ausschuss behandelt. Die Flurreinigung wird von den Vereinen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Die Organisation ist daher problematisch und für heuer wurde aufgrund der Kurzfristigkeit noch keine Zustimmung gegeben.

Bgm. Walter Osl

Ein Dankeschön für die mitwirkenden Vereine in kleiner Form ist grundsätzlich zu befürworten und sollte zukünftig organisiert werden.

b) Termine (Bgm. Walter Osl)

11.03.2024	19.30 Uhr	Gemeindevorstand
24.03.2024	19.00 Uhr	Vortrag Neutralität im Strandbad Kirchbichl (GR Teresita Laner-Simmerstätter)
25.03.2024	19.30 Uhr	Gemeinderat
26.03.2024	17.00 Uhr	ÖBB - Regionalforum in Kundl
26.03.2024	18.00 Uhr	AMAL – Sitzung (Hinweis Terminkollision Vbgm. Hannes Bramböck)
27.03.2024	19.00 Uhr	Angerberger Knirpse – Generalsversammlung
13.04.2024	09.00 Uhr	VZV Angerberg I – Jubiläumsschau (Einladung GR Hermann Neuhauser)

b) Gebührenbremse (Bgm. Walter Osl)

Vom Land Tirol wurde ein Zweckzuschuss zur Unterstützung der Haushalte im Rahmen der Gebührenbremse ausgeschüttet. Der an die Gemeinde ausbezahlte Betrag ist im Laufe des 2. Quartals an die Steuerpflichtigen weiterzuleiten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 23.20 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 24 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 04.03.2024

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer